

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 251.

Dinstag den 2. November

1858.

3. 591. a (2) Nr. 18561, ad 18707/2498

Rundmachung.

Im politischen Forstdirektionsbezirke von Tirol und Vorarlberg kommt die Stelle eines k. k. Försters II. Klasse zu Cavalese, im Kreise Tient, oder in so ferne eine Uebersetzung stattfindet — bei einer anderweitigen k. k. Försterei des hiesigen politischen Forstdirektionsbezirkes zu besetzen.

Mit dem Dienstplatze eines k. k. Försters II. Klasse ist der Jahresgehalt von 500 fl. C. M. nebst dem Rechte der Vorrückung in die höhere Gehaltsstufe von jährlichen 600 fl. C. M. und die Verbindlichkeit zur Leistung einer Kaution im Gehaltsbetrage verknüpft, so wie der Genuss eines jährlichen Quartiergeldes mit 10% des jeweiligen Gehaltes oder zur Naturalwohnung, und der Bezug des systemmäßigen Kanzlei- und Reisepauschales verbunden.

Die Bewerber um die eine oder andere dieser Stellen haben ihre Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege längstens bis 10. November 1858 an diese k. k. Statthalterei zu überreichen, und in denselben die Nachweisung über ihre forstwissenschaftlichen Studien und die bisherige Dienstleistung, über die vollkommene Kenntniß der italienischen Sprache, so wie, falls sie nicht bereits die Stelle eines Forstbeamten bekleiden, über die mit der Note der Befähigung abgelegte Staatsprüfung für Forstwirthe zu liefern.

Innsbruck am 18. November 1858.

Von der k. k. Statthalterei für Tirol und Vorarlberg.

Nr. 18707/2498 Forest.

AVVISO.

Nel distretto politico della Direzione forestale del Tirolo e Vorarlberg è condescrivibile un posto d' i. r. Economo (Agente) forestale di II. classe in Cavalese, nel Circolo die Trento o, nel caso di una traslocazione, in un' altro distretto d' economia forestale dipendente dall' i. r. Direzione forestale della Provincia.

Col posto d' i. r. Economo forestale di II. classe va congiunto il soldo di annui fl. 500 M. C. oltre il diritto di avanzare alla categoria di soldo superiore per fl. 600 M. C. e l'obbligo di prestare una cauzione corrispondente all' annuo soldo, nonchè l'assegno d' alloggio in denaro in ragione del 10% del salario ovvero il quartiere in natura ed il percepimento degl' importi avversali di sistema per le spese di cancelleria e di viaggio.

Gli aspiranti all' uno o l' altro di questi posti dovranno presentare non più tardi del giorno 10 Novembre 1858 nella prescritta via ufficiosa le loro suppliche a quest' i. r. Luogotenenza e comprovare in esse i percorsi studi scientifici forestali, i servizi fin qui prestati, la perfetta cognizione della lingua italiana, come pure, qualora non coprano già edesso un' impiego forestale, la circostanza di avere sostenuto, riportando la nota d' idoneità, l'esame di Stato prescritto pegli economisti forestali.

Innsbruck il 18 Settembre 1858.

Dall' i. r. Luogotenenza pel Tirolo e Vorarlberg.

3. 1912. (3) ad Nr. 3331.

C d i f t.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird bekannt gemacht, daß von den vom verstorbenen Herrn Erasmus Grafen v. Lichtenberg, gewesenen Vizepräsidenten des k. k. obersten Gerichtshofes, für angehende Staatsbeamte aus wenig bemittelten adelichen Familien, und zwar für Auskultanten oder Konzepts-Praktikanten gestifteten Adjuten, ein Adjutam jährl. 600 fl. und

zwei Adjuten mit jährlichen 500 fl. in Erledigung gekommen sind.

Zur Erlangung sind nach den Statuten vorzugsweise Verwandte des Stifteres, sohin Söhne aus dem Adel der Provinz Krain, wenn nicht Kompetenten vom krainischen Adel hinreichend vorhanden sind, auch Söhne aus dem Adel der Nachbar-Provinzen Kärnten und Steiermark, und in deren Ermangelung auch aus allen übrigen deutsch-erbländischen Provinzen berufen.

Die Bewerber um diese Stiftungsplätze werden aufgefordert, ihre mit den Zeugnissen der vollendeten juristisch-politischen Studien, mit den Anstellungs-Dekreten, dann mit den Ausweisen der allfälligen Verwandtschaft belegten Gesuche durch ihre vorgesetzten Behörden bis 1. Dezember l. J. bei diesem k. k. Landesgerichte zu überreichen.

Laibach am 16. Oktober 1858.

3. 1905. (3)

Nr. 5479.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird dem unbekannt wo befindlichen Valentin Dollenz und seinen unbekannten Rechtsnachfolgern mittels gegenwärtigen Edikts erinnert:

Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Katharina Dollenz die Klage auf Ersizung des im magistratlichen Grundbuche sub Mappa Nr. 155 und Rekt. Nr. 119 vorkommenden $\frac{1}{2}$ Zirnauer Waldantheiles eingebracht, worüber die Tagssagung auf den 24. Jänner l. J. angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt, und weil selbe vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvokaten Dr. Julius v. Wurzbach als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würden.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach am 12. Oktober 1858.

3. 1884. (3)

Rundmachung.

der zweiten dießjährigen Vertheilung der Elisabeth Frein von Salva'schen Armenstiftungs-Interessen im Betrage pr. 820 fl. C. M.

Vermög Testamentes der Elisabeth Frein v. Salva, geborenen Gräfin v. Duval, ddo. Laibach 23. Mai 1798, sollen die Interessen der von ihr errichteten Armenstiftung von halb zu halb Jahr, mit vorzugsweiser Bedachtnahme auf die Verwandten der Stifterin und ihres Gemahls, unter die wahrhaft bedürftigen und gutgesitteten Hausarmen vom Adel, wie allenfalls zum Theile unter bloß nobilitirte Personen in Laibach, jedesmal an die Hand vertheilt werden.

Diejenigen, welche vermög dieses wörtlich hier angegebenen Testamentes eine Unterstützung aus dieser Armenstiftung ansprechen zu können vermeinen, werden hiemit erinnert, ihre an die hohe k. k. Landes-Regierung des Herzogthums Krain gerichteten Bittgesuche um einen Antheil aus diesem jetzt zu vertheilenden Stiftungs-Interessen-Betrage von 820 fl. C. M. in der

fürstbischöflichen Ordinariatskanzlei, im Bischofshofe, binnen 4 Wochen einzureichen, darin ihre Vermögens-Verhältnisse genau darzustellen, ihr Einkommen ohne Rückhalt genau nachzuweisen, die allfällige Anzahl ihrer unverordneten Kinder, oder sonst drückende Armuths-Verhältnisse anzugeben, und den Gesuchen die Adelsbeweise, wenn sie solche nicht schon bei früheren Vertheilungen dieser Stiftungs-Interessen beigebracht haben, so wie die Verwandtschaftsproben, wenn sie als Verwandte eine Unterstützung ansprechen, vorzulegen, in jedem Falle aber neue Armuths- und Sittlichkeits-Zeugnisse, welche von den betreffenden Herren Pfarrern ausgefertigt und von dem löblichen Stadtmagistrate bestätigt sein müssen, beizubringen. Uebrigens wird bemerkt, daß die aus diesen Armenstiftungs-Interessen ein- oder mehrmal bereits erhaltene Unterstützung kein Recht auf abermalige Erlangung derselben bei künftigen Vertheilungen dieser Stiftungs-Interessen begründet.

Fürstbischöfliches Ordinariat Laibach den 20. Oktober 1858.

3. 592. a (1)

Nr. 6544.

Rundmachung.

Aus Anlaß der Einführung der neuen österr. Währung hat das hohe k. k. Handelsministerium im Einvernehmen mit dem hohen k. k. Finanzministerium mit dem Erlasse vom 4. Oktober l. J., 3. 16121/2643, vom 1. November 1858 an, das Poststrittgeld in den nachbenannten Kronländern und Bezirken in dieser Währung, wie folgt, festgesetzt:

	Österreichische Währung	
	fl.	Neukreuzer
In Niederösterreich	1	32
» Oberösterreich	1	14
» Salzburg	1	22
» Steiermark	1	40
» Kärnten	1	48
» Böhmen	1	30
» Mähren und Schlesien	1	26
» Tirol und Vorarlberg	1	48
In Krain	1	26
In Preßburger Bezirke	1	36
» Preßburger Bezirke	1	8
» Dedenburger	1	18
» Kaschauer	1	18
» Großwardeiner Bezirke	1	8
» Montandistrikte und im Zengger Militär-Komitatsbezirke	1	42
» Liccaner und Ottozhauer Regimentsbezirke	1	26
» Oguliner Regimentsbezirke	1	54
In den übrigen kroat. slav. Postbezirken	1	18
» der serb. Voivodschaft und im Zengger meßer Banate	1	12
» Siebenbürgen	1	8
In Kralauer Regierungsbezirk	1	4
» Temberger	—	98
» Czernovitzer	—	98

Die Gebühr für einen gedeckten Wagen wird auf die Hälfte, und für einen ungedeckten Wagen auf den vierten Theil des für ein Pferd und eine einfache Post entfallenden Rittgeldes, das Postillons-Trinkgeld bei gewöhnlichen Extraposten auf 35 Neukreuzer, kuriermäßigen Extraposten auf 44 Neukreuzer pr. Pfund und einfache Post festgesetzt.

Die Wagenmeister-Gebühr ist in den oben genannten Kronländern und Bezirken vom 1. November 1858 ab mit 4 Neukreuzer pr. Pferd und Station, das Schmiergeld bei Verwendung eigener Schmiere mit 7, bei Verwendung der Schmiere der Poststation aber mit 14 Neukreuzer für das jedesmalige Schmieren zu vergüten.

K. k. Postdirektion Triest am 23. Okt. 1858.

B. 1894. (1)

Nr. 5077.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird dem Mathias Schwald, Johann Reischel, Anton Schager, Johann Knaus, Maria Mühly, Lukas Mollner, Andreas Schwald, Anton Schager, Josef Poze, Anton Scherger, Andreas Miklitsch und Josef Miklitsch, alle unbekannten Aufenthaltes, hiermit erinnert:

Es habe Mathias Wiederwohl von Obergras, durch Herrn Dr. Benedikt, wider dieselben die Klage auf Verjähr- und Erlöschenklärung nachstehender, auf seiner Realität in Obergras haftender Sackposten, als: des mit Bescheide vom 29. Juli 1806 intabulirten Betrages pr. 42 fl. 13 kr.; des Schuldbriefes vom 12. August 1806 pr. 48 fl.; des Schuldbriefes vom 12. August 1806 pr. 19 fl. 4 kr.; des Schuldbriefes vdo. 12. August 1806 pr. 30 fl.; des Schuldbriefes vom 12. August 1806 pr. 58 fl.; des Schuldbriefes vom 12. August 1806 pr. 1287 fl. 6 kr.; des Schuldbriefes vom 14. August 1806 pr. 11 fl. 45 kr.; des Schuldbriefes vom 9. September 1806 pr. 88 fl. 30 kr.; des Schuldbriefes vom 27. September 1805 pr. 38 fl. 30 kr.; des Schuldbriefes vom 28. Februar 1808 pr. 15 fl. 34 kr.; des Schuldbriefes vom 22. Oktober 1810 pr. 500 fl.; des Schuldbriefes vom 15. September 1809 pr. 180 fl., sub praes. 21. August 1858, B. 5077, hiermit eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssagung auf den 20. November 1858 früh 9 Uhr mit dem Anhange des S. 29 a. G. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Georg Mühly von Obergras als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigenfalls diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 21. August 1858.

B. 1896. (1)

Nr. 5245.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Gramer von Nesselthal, gegen die Jakob Medek'schen Erben von Nesselthal, wegen aus dem Vergleiche vom 21. September 1847 und 14. Juni 1853 schuldigen 365 fl. G. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, den Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Gottschee Tom XIII., Fol. 1806 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 450 fl. G. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungs-Tagssagungen auf den 23. November, auf den 22. Dezember 1858 und auf den 25. Jänner 1859, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Amtssitze mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 27. August 1858.

B. 1897. (1)

Nr. 5239.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Gramer von Reichenau, gegen Johann Stonitsch von Nesselthal Nr. 48, wegen aus dem Vergleiche vom 18. August 1848 schuldigen 100 fl. G. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Gottschee Tom XIII., Fol. 1767 und 1821 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1038 fl. G. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungs-Tagssagungen auf den 23. November, auf den 22. Dezember 1858 und auf den 25. Jänner 1859, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Amtssitze mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 27. August 1858.

B. 1898. (1)

Nr. 5180.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es habe die angeforderte Reliquitation der von Mathias Jonke von Lichtenbach, laut Feilbietungsprotokolle des praes. 5. Dezember 1856, B. 5384, erstandenen, im Grundbuche der Herrschaft Gottschee Tom. XX, Fol. 2085, vorkommenden, dem Mathias Stalzer vorhin gehörigen gewesenen Hübrealität in Altstriefach Nr. 4, wegen nicht zugehaltenen Lizitationsbedingungen, bewilliget und zu deren Vornahme die einzige Tagssagung auf den 23. November 1858 Vormittags von 9 — 12 Uhr im Amtssitze mit dem Besatze angeordnet, daß obige Realität hiebei um jeden Preis, daher auch unter dem Kenn- und Schätzungswerte hintangegeben werden wird.

Der Grundbuchsextrakt, und die Lizitationsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 25. August 1858.

B. 1901. (1)

Nr. 5701.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe die angeforderte Reliquitation der laut Feilbietungsprotokolle des praes. 31. August 1844, B. 3120, vom Michael Köstner erstandenen vorhin dem Mathias Köstner gehörigen gewesenen, im Grundbuche Tom. II, pag. 684 vorkommenden, in Liefeld sub Konf. Nr. 2 geliegenden Realität, wegen nicht zugehaltenen Lizitationsbedingungen, bewilliget und zu deren Vornahme die einzige Tagssagung auf den 30. November 1858 Vormittags 9 Uhr im Amtssitze mit dem Besatze angeordnet, daß hiebei obige Realität auf Gefahr und Kosten des säumigen Erfinders um jeden Meistbot, somit auch unter dem wahren Kenn- und Schätzungswerte hintangegeben werden würde.

Wozu Kauflustige hiemit eingeladen werden.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 14. September 1858.

B. 1911. (1)

Nr. 2963.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Sittich, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Dr. Johann Zwayer von Laibach, gegen Martin Janzher von Niederdorf, wegen aus dem Vergleiche vom 17. März 1855, B. 8022, wegen schuldigen 20 fl. 32 kr. G. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Weinegg sub Urb. Nr. 31, Kettf. Nr. 7 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1775 fl. G. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungs-Tagssagungen auf den 29. November 1858, auf den 7. Jänner und auf den 10. Februar 1859, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt in Sittich, als Gericht, am 14. September 1858.

B. 1915. (1)

Nr. 1437.

E d i k t.

Im Nachhange zu den hieramtlichen Edikten vom 26. Juli d. J., Nr. 537, und 20. September d. J., Nr. 1283, wird bekannt gemacht, daß bei dem Umstande, als auch bei der zweiten, auf den 21. d. M. angeordnet gewesenen exekutiven Feilbietung der Hübrealität sub Kettf. Nr. 32 1/2 ad Gut Weinegg kein Kauflustiger erschienen ist, am 22. November l. J. früh um 9 Uhr zur dritten Feilbietung geschritten werden wird.

K. k. Bezirksamt zu Weinegg, als Gericht, am 22. Oktober 1858.

B. 1916. (1)

Nr. 16286.

E d i k t.

Vom gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht, daß das dießgerichtliche, an Herrn Wilhelm Fuchs lautende Urtheil vom 18. September d. J., B. 14880, ob dessen unbekannten Aufenthaltes, dem Herrn Dr. Rudolf, als unter Einem demselben bestellten Curator ad actum, zugestellt wurde.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 12. Oktober 1858.

B. 1918. (1)

Nr. 14753.

E d i k t.

Vom dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Martin Grum von Dele, wegen aus dem Vergleiche vom 9. Februar 1854, B. 168, schuldigen 38 fl., die exekutive Feilbietung der, dem Josef Zimpermann von St. Paul gehörigen, im Grundbuche Strobelhof sub Kettf. Nr. 70 vorkommenden, auf 1359 fl. 20 kr. geschätzten Hübrealität bewilliget und zu deren Vornahme die

Tagssagung auf den 29. November d. J., den 10. Jänner und den 9. Februar 1859, jedesmal von 9 — 12 Uhr Vormittags hiergerichts angeordnet worden. Hievon werden die Kauflustigen mit dem Besatze in Kenntniß gesetzt, daß die Realität nur bei der letzten Feilbietungs-Tagssagung unter dem Schätzungswerte hintangegeben wird, und daß der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen hiergerichts in den Amtsstunden eingesehen werden können.

K. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach am 16. September 1858.

B. 1919. (1)

Nr. 6516.

E d i k t.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte zu Neustadt wird hiemit bekannt gemacht:

Das hochlöbliche k. k. Kreisgericht zu Neustadt hat mit Erlaß vom 31. v. M., B. 1100, den Josef Petschauer von Mitterdorf als für blödsinnig zu erklären befunden, wozu demselben Johann Stangel von Mitterdorf als Kurator beigegeben worden ist.

Neustadt am 26. September 1858.

B. 1920. (1)

Nr. 6337.

E d i k t.

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte zu Neustadt wird hiemit kund gemacht:

Es sei in die exekutive Feilbietung der, dem Johann Ambrositsch von Germ gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Rupertsdorf sub Urb. Nr. 98 vorkommenden, gerichtl. auf 106 fl. bewerteten Hübrealität, mit Ausschluß der Parzellen Nr. 2492, 2493, 2529, 2530, 2531, 2532, 2497 und 2498, wegen dem Herrn Johann Sajz von Berauz aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 31. August 1857, B. 5993, exekutive intabuliert 12. Juni 1858, schuldigen 54 fl. 22 kr. und anerlaufenden Exekutionskosten gewilliget, und zu deren Vornahme die Tagssagungen auf den 4. Dezember 1858, auf den 8. Jänner und auf den 5. Februar 1859, jedesmal Vormittags 9 Uhr in loco der Realität mit dem Besatze anberaumt worden, daß diese Realität nur bei der dritten Feilbietung unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden.

Der Grundbuchsextrakt, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen können täglich während den Amtsstunden hiergerichts eingesehen werden.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Neustadt am 12. September 1858.

B. 1924. (1)

Nr. 2552.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Mödling, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Wilhelm Lachner von Hof, gegen Martin Bajut von Radovica Nr. 12, wegen schuldigen 356 fl. 28 kr. G. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Linöb sub Kettf. Nr. 64 el. 64 1/2 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1147 fl. G. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungs-Tagssagungen auf den 24. Dezember 1858, auf den 24. Jänner und auf den 25. Februar 1859, jedesmal Vormittags 10 Uhr, u. z. die 1. und 2. in der Amtskanzlei und die 3. im Orte der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Mödling, als Gericht, am 24. September 1858.

B. 1925. (1)

Nr. 3525.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Mödling, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der D. R. D. Kommanda Mödling, gegen Marko Jaitz von Habooizh Nr. 11, wegen schuldigen 13 fl. G. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der D. R. D. Kommanda Mödling sub Kettf. Nr. 48 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 558 fl. G. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungs-Tagssagungen auf den 20. Dezember 1858, auf den 24. Jänner und auf den 25. Februar 1859, jedesmal Vormittags 10 Uhr, u. z. die 1. und 2. in der Amtskanzlei und die 3. im Orte der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Mödling, als Gericht, am 23. September 1858.